

1. Änderung der Ordnung für die außerschulische Benutzung der Sporthalle bei der Grund- und Hauptschule Breitenfelde

Der Amtsausschuß Breitenfelde hat in seiner Sitzung am 30.09.1999 folgende Änderung der Ordnung für die außerschulische Nutzung der Sporthalle bei der Grund- und Hauptschule Breitenfelde vom 06.03.1999 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

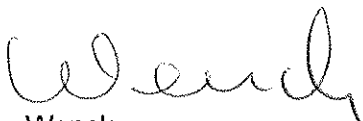
Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Schulträger und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Schulträger und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte. Die Benutzer haben nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellung der Ansprüche gedeckt wird. Davon ausgenommen sind Sportgeräte, die sich im Besitz des Sportvereins befinden und in der Sporthalle untergestellt sind und auch von der Schule im Sportunterricht benutzt werden, auch wenn die Sportgeräte durch Schäden am Gebäude beschädigt werden.

Artikel II

Die Änderung tritt am 01.10.1999 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Breitenfelde, den 01.10.1999


Wenck

